

erst Ruhe schaffen. Als der Kadner der ruhmbekanntesten Fahnen von Meer und Marine gedenkt, bricht ein schreckliches Toben und Schreien aus, das minutenlang andauert.)

Hg. Kolenfeld (U.S.P.) spricht von dem Gland, das die allgemeine Wehrpflicht und der Militarismus hervorgerufen. (Stärklicher Widerspruch. Phisurle rechts, die Deutschnationalen und Mitglieder der Deutschen Volkspartei verlassen den Saal.)

Hg. v. Kardoff (D.P.) Ich bitte, in diesem Augenblick, wo wir am Grad aller Hoffnungen stehen, dem Ernst der Stunde etwas feierlicher zu begegnen. (Die Rechte tritt wieder den Saal.) Der vechische Militarismus ist tot, der französische Imperialismus lebt. Ist der Bolschewismus nicht Militarismus? Das die Bestimmung eine unendlich tiefe Schmach für uns ist, dafür müßte auch die Linke Verständnis haben. Unsere wirtschaftliche Stärke beruht darauf, daß jedermann durch die Schule des bunten Rocks gegangen war. (Lebeshour ruft: Kanderel, Ge-neuter Arm.) Wir müssen irgend einen Erfolg schaffen.

Hg. Schünning (D.V.) begründet seinen Antrag auf Einführung eines allgemeinen, wirtschaftlichen Dienstjahres.

Das Gesetz betr. Abschaffung der Wehrpflicht wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und einiger Mitglieder der D. Volkspartei in 2. und 3. Lesung angenommen.

Berlin, 30. Juli. Der Gesetzentwurf über die Ent-waffungung der Zivilbevölkerung wird dem Reichstag heute zugehen. Die Ablegerung soll bis 1. Ja-nuar beendet sein. Abgegeben sind: Gewehre, Maschi-nengewehre, Minenwerfer, Flammenwerfer, Geschütze und Waffenteile. Renolover zur eigenen Sicherheit dürfen im Besitz von Zivilpersonen sein, doch müssen Woffenscheine gelöst werden. Der Reichspräsident wird einen Aufruf an die Bevölkerung ergehen lassen.

Neues vom Tage.

Der bayerische Staatshaushalt.

München, 30. Juli. Finanzminister Dr. Krausened hat gestern im Landtag den Voranschlag für 1920 vor-gelegt. Die Einnahmen und Ausgaben erreichen fast zwei Milliarden. Der außerordentliche Staatshaushalt sieht außerdem Ausgaben in Höhe von 809 Mil-lionen vor. Der Stand der bayerischen Staatsbank ist gegenwärtig besser, weil das Reich mit den Eisen-bahnen auch die schwelende Schuld übernommen hat. Der Minister betonte die Notwendigkeit äußerster Spar-samkeit im Land wie im Reich.

Krieg im Osten.

Warschau, 30. Juli. Generalstabesbericht vom 29. Juli.) Auf dem Nordflügel unserer Nordfront drang der Feind in Ossawice ein. Ein Gegenangriff zur Wiedergewinnung der Linie Orasewo-Ossawice ist im Gange. Südlich von Bialystok und westlich der Bielo-wiezer Heide besetzten wir allmählich die planmäßig vor-bereiteten Stellungen. Im Süden haben unsere Ab-teilungen in der Gegend von Brody die berittene Armee des Feindes angegriffen. Am Sereth ist die Lage un-geändert.

Paris, 30. Juli. Hier glaubt man, daß die Verhand-lungen mit der Sowjetregierung über Polen scheitern werden, da die Russen bereits die Bedingungen des Ver-bands außer acht gelassen haben, indem sie den Rjemen überschritten. Die Verbündeten werden die Polen mit Kriegsmaterial unterstützen.

General Wrangel hat die Beteiligung an der russisch-polnischen Friedenskonferenz abgelehnt.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen.

Moskau, 30. Juli. Die russischen Waffenstillstandsbe-dingungen sind: Polen gibt Wilna, Minsk, Grodno und Cholm auf. Polen liefert das gesamte Kriegsmaterial an Rußland ab, sowie 70 Proz. des Eisenbahnmaterials. In Polen wird die Sowjetverfassung für die Dauer eines Jahres eingeführt; nach Ablauf dieser Zeit kann Polen sich seine eigene Verfassung geben. Polen wird für die Dauer von fünf Jahren militärisch besetzt. Als Pfand werden die polnischen Salz- und Kohlengruben an Rußland abgetreten. (Man muß sa-gen, die Russen haben von ihren ehemaligen Verbündeten sehr viel gelernt. Was doch der Oberste Rat dazu sa-gen wird?)

London, 30. Juli. Lloyd George hat die in Boulogne mit Millerand vereinbarte Note nicht nach Moskau ab-gejandt, sondern nur die Anfrage, ob die Antwort Tschit-schewins so aufzufassen sei, daß die Vertreter der Sowjet-regierung in London nur mit den Vertretern des Verbands oder auch mit denen der Polen und der Randstaaten zusammenzutreffen wollten. Von der Antwort hierauf wird die weitere Stellungnahme Englands abhängen.

Abtransport der Fische.

Cuxhaven, 30. Juli. Die gestern gelandeten Fischho-fen wurden in drei Sonderzügen nach der Heimat befördert. Die Woffen folgen in späteren Zügen nach, sobald die Truppen ohne Waffen durch Deutschland rei-sen. Ein Mitglied des Hamburger Arbeiterrats ist zur Prüfung der Waffenfrage hierher gekommen. Ein Ar-beitervertreter wird einen der Züge bis Harburg be-fahren.

Ausstellung der Firma Krupp.

Essen-Ruhr, 30. Juli. Bei der Friedrich Krupp A. G. ist die Ausstellung nun soweit gediehen, daß der Bau von landwirtschaftlichen Maschinen nach dem Fahr-System in Massenfabrikation stattfindet. Die mit der Maschinenfabrik Fahr-Aktiengesellschaft Gortma-dingen (Baden) gemeinsam begründete Krupp und Fahr Maschinenvertrieb G. m. b. H. nimmt am 1. Sep-tember d. J. in Berlin ihre Tätigkeit auf.

Landarbeiterstreik.

Braunschweig, 30. Juli. In den Kreisen Braun-schweig, Wolfenbüttel und Helmstedt streiken die Land-arbeiter.

Die Vorarbeit für Genf.

Paris, 30. Juli. Bertinot schreibt im „Echo de Paris“, von der internationalen Anleihe für Deutschland werden vier Fünftel für die Kriegsschädigung verwen-det, den Rest könne Deutschland zur Beschaffung von Lebensmitteln verwenden. Als Sicherheit für die Anleihe werden hinterlegte Industriepapiere, die deutschen Zoll-einnahmen, die noch nicht endgültig überwiesenen Zah-lungen Deutschlands an den einen oder anderen Verbün-deten usw. dienen. Die Wiedergutmachungskommission wird alle Finanzunternehmungen des Reichs im Aus-land überwachen. Sie wird nun auch die Gesamtsumme der Entschädigung und die Art der Jahresabtragung fest-stellen. Die Verbündeten haben unter sich bereits eine feste Zahl vereinbart, unter die sie nicht herab-gehen. Sie haben sich ferner auf 42 feststehende Jah-reszahlungen von je 3 Milliarden Goldmark geeinigt zu denen von 1926 an 27 weitere Jahresraten kommen, die sich stufenweise von 4 zu 5 Jahren erhöhen. Bis 1963 sind 270 Milliarden Franken zu zahlen, Deutsch-land müßte also durchschnittlich 6 Milliarden jährlich bezahlen.

Paris, 30. Juli. Nach einer Meldung aus Kairo ist die Lage der Engländer in Mesopotamien sehr bedenklich.

Der Streit um das Erdöl.

Washington, 30. Juli. Das Staatsamt hat bei den Verbündeten sehr entschiedenen Einspruch wegen der Erdöl-Verteilung erhoben. Die Vereinigten Staaten verlangen den gleichen Anteil in den Gebieten, die unter ein „Röller-bundsmandat“ gestellt sind, namentlich in Mesopotamien.

Beratungen der Ernährungsminister.

Berlin, 30. Juli. Heute sollen hier Beratungen der Ernährungsminister der Einzelstaaten über den Abbau der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesell-schaften, sowie über die Neuverteilung der Koh-lenversorgung stattfinden.

Nach den „Leipzig. N. Nachr.“ sind einschneidende Maß-nahmen zu erwarten. Zunächst sollen die Kartoffeln freigegeben werden. Die Vertretungen der Städte und der Landwirtschaft hatten beinahe einen Plan ausgearbeitet, wonach Lieferungsverträge abge-schlossen werden sollten mit einem Preis von 25 Mark pro Zentner und 5 Mark Zuschlag. Dieses Abkommen hätte ursprünglich 80 Millionen Zentner vorgeesehen. Das Reichsministerium hat jedoch seine Zustimmung nur ge-gaben unter der Bedingung, daß dieses Quantum auf 120 Millionen erhöhe würde, um für 44 Wochen 6 Pfund wöchentlich pro Kopf der Bevölkerung zu liefern. Als sich nun im Lauf des Sommers herausgestellt hatte, daß eine gute Kartoffelernte zu erwarten war, trugen die Städte Bedenken, die Verträge abzuschließen, weil sie glaubten, daß später im freien Verkehr sie sich billiger einkaufen könnten. Infolgedessen ist von dem Bedarf von 120 Mill. Zentnern nur etwa ein Viertel, gleich 30 Mill. Zentner, angemeldet worden. Da aber die Ernte bis heute einen reichlichen Ertrag verspricht, glaubt man, die Kartoffeln freigegeben zu können, wobei jedoch die ab-geschlossenen Lieferungsverträge als zu Recht bestehend durchgeführt werden müssen. Sie geben den Städten eine gewisse Reserve.

Gegen die sofortige Aufhebung der Fleischbewirt-schaftung wird geltend gemacht, daß die Tiere im Sommer bei der reichlicheren Nahrung an Gewicht zu-nehmen. Der Fleischbestand wird also im Herbst größer sein, wenn bis dahin die Zwangswirtschaft beibehalten wird. Ferner soll ein Vorrat an Getreide an-gelegt und aus dem Ausland Futtermittel gekauft werden, damit die Landwirte weniger in Versuchung kommen, Getreide zu verfüttern.

„Von Deutschland hängt das Heil Europas ab“

London, 30. Juli. Kriegsminister Churchill schreibt in den „Central News“, die Früchte des Siegs werden in Frage gestellt, wenn Polen den Bolschewisten ausgeliefert werde. Deutschland habe die Wahl, entweder seine eigene Zivilisation (!) in dem bolschewistischen Chaos untergehen zu lassen, oder durch außerordentliche Anstren-gungen eine Schranke gegen die Ueberflutung durch die Barbarei zu errichten. Wenn die Deutschen sich fähig erweisen, der Menschheit diesen Dienst zu leisten, so werden sie zweifellos einen großen Schritt vorwärts tun und ihre früheren Fehler vergessen machen. Sie könnten einen großen Platz in der menschlichen Zivilisation einnehmen und die ernsteste Zusammenarbeit zwischen Frankreich, England und Deutsch-land ermöglichen, wovon das Heil Europas abhängt.

Paris, 30. Juli. Auch das „Journal“ löst sich aus Berlin melden, zwischen dem englischen Votschafter Kil-manrod und den Generälen Ludendorff und Hoffmann werden Verhandlungen geführt wegen des militärischen Einschreitens Deutschlands gegen den Bol-schewismus. Die deutschen Generäle seien der Ansicht, daß 1 1/2 Millionen Truppen erforderlich wären, um den Bolschewismus radikal auszurotten. Ludendorff wäre be-reit, den Oberbefehl zu übernehmen, wenn Polen als selbständiger Staat wieder an Deutschland fälle, wenn Danzig, Westpreußen und Oberschlesien deutsch bleiben und Deutschland freie Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland erhalte. (Die Gefahr im Osten hat die französische Phanta-sie ansehend stark erhitzt; der Hochmut Churchills wirkt aber bei der Bankrotterklärung der „menschheitsbe-freunden Sendung“ des Verbands geradezu erheiternd.)

Aus Stadt und Land.

Illustration. 31. Juli 1920.

* **Geigleiß.** Auf dem Nagolber Bahnhof ist heute Vormittag ein Reichswagen entgleist, so daß der Zug nach Alttraisig nicht abfahren konnte und erst um 1/2 12 Uhr mittags eintraf.

Ausführung des Ausverkaufsverbois bis 1. August Strick-, Web- und Wollwaren. Durch die Bekanntmachung der Reichsbedarfsstelle vom 12. April 1919, Reichsanzeiger Nr. 85, ist die Aufhebung und die Abhaltung von Aus-verkäufen jeder Art, insbesondere auch von sogenannten Nach-, Weiß- und Propagandawochen sowie die Aufhebung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder zu Inventurpreisen auf dem Gebiet des Verkehrs mit Web-, Woll- und Strick-waren verboten worden. Dieses Verbot ist gemäß § 6 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 27. November 1919 Reichsgeblatt S. 1922, auch nach Auf-hebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Woll- und Strickwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 (Reichsgeblatt S. 1420) in Geltung geblieben. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage und die auch im Handel mit Web-, Woll- und Strick-waren herrschende Absatzschwäche ist das Verbot durch die im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichte Bekannt-machung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Juli 1920 aufgehoben worden.

— **Zur Brotversorgung aus der Ernte 1920.** Durch eine heute veröffentlichte Verfügung des Ernäh-rungsministeriums werden die geltenden Vorschriften den Änderungen angepaßt, die die Reichsgetreideordnung für 1920 gegenüber 1919 erfahren hat. Der erlaubte Selbst-verbordverbrauch an Getreide (Brotgetreide, Gerste und Hafer) ist auf 12 Kilo Brotgetreide, 5 Kilo Gerste und 5 Kilo Hafer für den Kopf und Monat festgesetzt wor-den. Der Begriff des landwirtschaftlichen Unternehmers ist genauer begrenzt worden, um wirksame Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß dem landwirtschaftlichen Beruf versiehende Personen sich durch Kauf oder Pacht von Grundstücken die Vorteile der Selbstversorgung sichern. Erwähnt sei auch, daß im neuen Wirtschaftsjahr der Hafer wieder in die öffentliche Bewirtschaftung herein-genommen wurde, während Hülsenfrüchte vollständig frei-gelassen sind. Im übrigen gelten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie im Erntejahr 1919.

— **Rückertung der Kapitalertragssteuer an die kleinen Rentner.** Der Reichsfinanzminister hat bestimmt, daß Rentnern mit geringeren Einkommen, das heißt solchen Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kap-italerträgen zusammensetzt, auf Antrag die ganze Kap-italsteuer nach Schluss des Steuerjahrs zurückerstattet wird, wenn sie über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend in der Bekleidung ihres Lebensunterhalts durch eigenen Erwerb verhindert sind. Die Entscheidung hierüber steht den Landesfinanzämtern zu, die diese Befugnis aber auch auf die Finanzämter übertragen können.

— **Reisener.** Auf der Zugstrecke fiel am 28. Juli Reisener bei einer Kälte von 6 Grad. Im Schwarz-wald und auf der rauhen Alb ist der Wärmemesser auf 6 bis 7 Grad gesunken. In der Nacht zum 29. Juli versenkte Stuttgart 98 Grad.

— **Einzug von Silbergeld.** Das Reichsfinanz-ministerium hat angeordnet, daß die silbernen 50-Pfg.-Stücke, 1 und 2 Markstücke einzuziehen sind. Sie gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, sollen aber bis zum 1. Januar 1921 bei den Banken in Zahlung genommen oder umgetauscht werden.

— **Einzug a. R., 30. Juli.** (Vom Rathaus.) Stadtpfeger Haag wird auf 1. Januar 1921 sein Amt niederlegen und sich nur noch der Ortskrankenkasse widmen.

* **Aus Baden, 28. Juli.** Bezüglich des Wildsee-moors bei Raitenbrunn erklärte die badische Re-gierung für den auf badischem Gebiet liegenden Teil des Moores, daß sie mit der Erhaltung des Wildsee-moors als Naturschutzpark einverstanden sei.

Tübingen, 30. Juli. (Studenten als Torf-arbeiter.) Die Allgäuer Torfwerke haben sich bereit erklärt, etwa 25 Studenten gegen tarifmäßige Bezah-lung in den Ferien einzustellen.

Tailfingen, 30. Juli. Gefasste Einbrecher. Der Ofenbauer Volkert und ein Arbeitsgenosse aus Ge-lingen wurden verhaftet. Sie hatten in der Firma Maute und Söhne 20 Tugend Fremden gestohlen. Die Fremden sind zum Teil wieder beigebracht. Auch des Diebstahl bei der Firma Ammann, wo für 30 000 M. Waren gestohlen wurden, geht der Aufklärung entgegen.

Not a. R., 30. Juli. (Räubergerindel.) In Ebersbach drangen zwei junge Burichen während des Gottesdienstes in ein Bauernhaus ein, knielten das Dienstmädchen und raubten 600 M. und einige An-züge. Gleichzeitig raubten zwei Burichen in der Eisen-bahn einen größeren Geldbetrag.

Stuttgart, 30. Juli. (Gegen den Munitionsschmuggel.) Eine Versammlung der Betriebsräte des Eisenbahnverbands faßte eine Entschädigung, die gegen den Transport von Truppen und Munition des Ver-bands durch Deutschland Einspruch erhebt. Derartige Transporte sollen mit allen Mitteln verhindert werden, gegebenenfalls werden Maßnahmen ergriffen werden, um mit der Privatindustrie in den Generalstreik zu tre-ten. — In der Versammlung wurde ferner mitgeteilt, daß die Verhandlungen über den Reichslohntarif der Eisenbahner günstig fortzuschreiten, daß aber die wirt-schaftsberühmten Arbeiter dabei nicht gut abschneiden werden.



Handel und Verkehr.

Stuttgart, 30. Juli. (Bom Schachspiel) Der erste freie Viehmarkt im hiesigen Vieh- und Schlachthof am letzten Dienstag nahm einen stürmischen Verlauf und beschäftigte weder Metzger noch Händler. Es waren nur 111 Stück Großvieh und 128 Kälber zugeführt. Durch eine Abrechnung wurden im Anschluß an diesen ersten Markt die Forderungen und Wünsche der Metzger und Händler beim Ernährungsministerium vorgetragen. Die Metzger wollen die Zulassung zum Viehkauf neben den Viehhändlern und die Befreiung der Zwangsweidung. Die erste Forderung wurde ihnen trotz des Protestes der Händler genehmigt und die Erstellung von Viehkaufscheinen in Aussicht gestellt. Die völlige Aufhebung der Zwangsweidung und der Nationalisierung kommt aber nicht in Frage. Weniger bedrückt von der Abrechnung waren die Viehhändler. Sie sehen es nicht gern, daß auch die Metzger am Viehkauf teilnehmen sollen. Das Ministerium will aber das Schlachtscheinsystem mildern, bei Kälbern, Schweinen und Schafen soll auf den Schlachtschein verzichtet werden. Der zweite Markt am Donnerstag verlief weitlich ruhiger. Es war genügend Vieh aller Art da: 28 Stück Großvieh, 158 Kälber, 12 Schweine und 50 Schafe. Auch die Qualität war ausgezeichnet. Metzger, die sich auf dem Markt nicht eindecken konnten, erhielten sofort Aufkaufsscheine für das Land. So ist zu hoffen, schreibt das Städt. Nachrichtenamt, daß auch nach dem Wegfall der Fleischmarke am 16. August eine geordnete Fleischversorgung zu Lande kommt und daß sich die Metzger mit der Führung der Kundenlisten abfinden.

Vermischtes.

Zeitgemäße Aufforderung. Der Sächsisch-Berliner Kreis in sich an alle Gasthöfe, Fremdenherbergen usw. die Aufforderung, die Preisen nicht zu übersteigern. Es werde dadurch gerade den Kreisen, die eine Erholung am nächsten hätten, den Festbesuchenden, unmöglich gemacht, sich wieder zu nähern. **Erstklassig.** Von dem Hof kommenden Personen: Heft auf dem Bahnhof Leipzig-Stätteritz die letzten 11 Wagen durch Entlastung um 10 Personen wurden verlegt. Ein Mordanschlag verfohlen. In München wurde der 24 Jahre alte Ritter Johann Alt aus Schlesien festgenommen, der im März 1919 den schweren Einbruch in einem Bauwerk verübte und hierbei aus der Zeit des Mittelalters und der Christi Geburt stammende Schmuckgegenstände, Münzen usw. im Wert von Millionen stahl. Ein großer Teil des Gestohlenen wurde bei Alt vorgefunden. **Verderb.** Bei der belgischen Station Besinster zwischen Herbsthal und Lüttich wurde auf den Schienen die verhängnisvolle Leiche der 21jährigen Emma Schröder aus Doornik gefunden. Sie war mit einem amerikanischen Offizier verheiratet, der sich in Besinster nach ihr erkundigte und dessen Bild sie bei sich trug. Der Offizier wurde einem Verhör unterzogen. **Ueberfall eines Kaufmanns.** Am Dienstagabend wurde in Budapest ein jüdischer Kaufmann von einer Menschenmenge überfallen. Bei der Kauferei wurden zwei Personen getötet. **Ergebnis.** In der böhmischen Sechshausfabrik Ruzhka a. H. in Sechshaus in die Luft. 12 Arbeiter kamen ums Leben. **Waldbrand.** Auf der Insel Korrika hat ein Brand 300 Hektar Korkweidenwald vernichtet. Das Feuer bedroht mehrere Dörfer. Eines derselben steht bereits in Flammen.

Das längste Fernsprechnetz der Welt besitzt Deutschland. Die fortwährenden Pläne der Polen machen es notwendig, eine unmittelbare Fernsprechnetzverbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen herzustellen und diese ist durch das neue Telegraphen- und Fernsprechnetz hergestellt, dessen Verlegung am 4. August beendet sein wird. Das Kabel beginnt in Lubke (Pommern) und endet in Tenkitten (Ostpreußen). Es hat eine Länge von 170 Kilometern. Das Kabel macht den Verkehr mit Ostpreußen vom polnischen Korridor unabhängig.

Letzte Nachrichten.

W.B. Berlin, 31. Juli. Wie die „Vossische Zeitung“ aus Marienburg meldet, haben abgeschrittene polnische Truppen in Stärke von 2000 Mann und 40 Offizieren bei Proskau die Grenze überschritten. Es schweben Verhandlungen über ihre deutsche Entlassung. Die übergetretenen Truppen sollen ins Lager Kops übergeführt werden. Die russischen Vorhuten greifen an der ostpreussischen Grenze entlang, ohne die Grenze zu überschreiten.

W.B. Berlin, 31. Juli. Laut einer Meldung der „Berl. Morgenpost“ werden in der früheren deutschen Provinz Posen die Sitzungen der Jahrgänge 90 bis 95 rückfischlos durchgeführt. Die Leute, auch wenn sie für Deutschland optiert haben, werden auf der Straße verhaftet und in die Arme gesteckt.

W.B. Berlin, 31. Juli. Dem Berl. Lokalanz. wird aus Frankfurt/Main gemeldet, daß gestern Nachmittag auf dem Kaiserplatz eine Demonstration der Arbeiter der chemischen Fabriken des Frankfurter Wirtschaftsbezirks stattfand, die überall die Forderungen wiederholt haben: 1) 48 stündige Arbeitswoche, 2) Uebernahme des Entschlags von 10 Prozent auf die Beträge vom 1. Juli ab, 3) Lohnerhöhung von 25 Prozent mit Rückwirkung vom 1. Juli ab. Zu Nachstörungen ist es nicht gekommen.

W.B. Berlin, 30. Juli. Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Die aus Sibirien über Amerika kommenden und in Hamburg gelandeten tschechoslowakischen Transportschiffe werden im Grenzgebiet aller Reichsbahnhöfen durch Deutschland nach der Tschecho-Slowakei befördert. Die Transporte sind demnach nicht „geheim“ und nicht „verdächtig“. Da entsprechend dem Interesse mit dem Vertreter der Tschecho-Slowakei getroffenen Abmachungen des Transports noch vor ihrer Landung in Grahden alle Waffen und Munition abgenommen und diese in besonders plombierten Wagen befördert worden waren, war eine „Entwaffnung“ unterwegs nicht mehr gut möglich. Nach den gleichfalls schon vor mehreren Monaten mit der Tschecho-Slowakei getroffenen Abmachungen trafen am heutigen Tage zwei weitere Dampfer mit rund 5000 tschechoslowakischen Soldaten als letzte Rate in Hamburg ein. Ihre Weiterleitung durch Deutschland ist in gleicher Weise wie bei den früheren Transporten in Aussicht genommen.

W.B. Paris, 30. Juli. Die Kammer hat mit 398 gegen 83 Stimmen dem Gesetzentwurf der Regierung, der die Durchführung des Kohlenabkommens von Spa vorsetzt, angenommen. Damit sind auch die von der französischen Regierung an Deutschland zu leistenden Vorleistungen für die Bezahlung von Nahrungsmitteln bewilligt worden.

W.B. Berlin, 31. Juli. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge erklärte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schulz in einer Unterredung über die Durchführung des Kohlenabkommens von Spa, daß die Durchführung des Abkommens sei eine schwere organisatorische Aufgabe, für die das Kabinett in seiner Gesamtheit die Verantwortung übernehmen. Nach einem Kabinettsbeschluss werde das Reichswirtschaftsministerium die Führung bei der Angelegenheit übernehmen. Dem Arbeitsministerium werden starke Lasten zufallen und das Verkehrsministerium sieht sich vor die Bewältigung schwerer Eisenbahn- und Binnenschiffsfragen gestellt. Da die Steigerung der Kohlenförderung in erster Linie eine Arbeiterfrage und damit eine Ernährungsfrage sei, sei die Mitwirkung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich. Über die Stellung der Bergarbeiter sagte der Minister, daß Besprechungen mit den Bergleuten in Bochum und Berlin das Ergebnis gehabt hätten, daß die Arbeiter helfen werden die schwere Last zu tragen.

W.B. Berlin, 31. Juli. Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanz.“ aus Lugano stellte in der Parlamentskommission zur Beratung des Friedens mit Österreich der Abg. Turati einen Antrag auf Trennung von Südtirol in zwei Provinzen, eine nördliche für den deutschen und eine südliche für den italienischen Landesteil.

W.B. Amsterdam, 30. Juli. Die „Times“ meldet aus Sofia: Die Griechen haben die Truppen Tapanis vollständig geschlagen. 15000 Türken haben auf der Flucht die bulgarische Grenze überschritten und sind entwaffnet und interniert worden.

W.B. Rom, 30. Juli. Nach hier vorliegenden Nachrichten haben die Bolschewiken die Gleise der Bahnlinie Wilna Dratz auf russische Spurweite um.

W.B. London, 30. Juli. Der Bischofhalter für die irische Grafschaft Wicklow, Fearcán Brodie, wurde auf dem Bahnhof Westland-Row, als er den Zug bestiegen wollte, erschossen. Der Täter ist entkommen.

Witterungsbericht.

Die Störungen sind immer noch nicht ganz ausgeglichen, abgesehen der Hochdruck besetzen bleibt. Am Sonntag und Montag ist zeitweilig bedecktes, mäßig kühles, meist trockenes, doch streifenweise zu Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Bentz. Druck und Verlag der W. Rietzschens Buchdruckerei, Altensteig.

Antikliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Schlachtvieh.

Auf die im Lannenblatt Nr. 142 erschienene oberamtliche Bekanntmachung vom 18. 6. 20 betr. Höchstpreise für Schlachtvieh wird hiemit wiederholt hingewiesen.

Hienach dürfen beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter folgende Preise für 50 Kilo Lebendgewicht nicht überschritten werden:

- a) bei Rindern:
 - 1. für ausgewähltestes oder vollfleischiges Rindvieh (Ochsen, Stiere, Farcen, Rinder, Kühe) höchsten Schlachtwertes (Geträger) Klasse A I 420 M.
 - 2. für vollfleischiges Rindvieh (Klasse A) 380 .
 - 3. für fleischiges Rindvieh (Klasse B) 340 .
 - 4. für gering genährtes Rindvieh, einschließlich gering genährte Fresser (Klasse C) 240 .
- b) bei Kälbern:
 - für Schlachtkälber im Alter unter 3 Monaten 450 .
- c) bei Schweinen:
 - für Schlachtschweine 600 .
- d) bei Schafen:
 - 1. für fette oder vollfleischige Lämmer, Hammel, Schwänzer und junge, fettschaffende 400 .
 - 2. für gut genährte fleischige Lämmer, Hammel, Schwänzer und junge fleischige Schafe 350 .
 - 3. für weniger gut genährtes Schafvieh jeden Alters und junge Böcke 300 .
 - 4. für gering genährtes Schafvieh und alte Zuchtböcke nicht mehr als 240 M.

Nachdem nun durch oberamtliche Bekanntmachung vom 18. 7. 20 (Aus den Lannen Nr. 175) die Fleisch- und Wurstpreise herabgesetzt worden sind und die Einhaltung derselben von den Metzgermeistern verlangt wird, müssen seitens der Viehhalter, schon im Hinblick auf den derzeitigen allgemeinen Preisabbau, nunmehr die Höchstpreise für Schlachtvieh ebenfalls unbedingt eingehalten werden. Hierbei wird ganz besonders auf § 4 der oberamtlichen Bekanntmachung vom 18. 6. 20 hingewiesen, wonach die Ueberschreitung oder Umgehung der festgesetzten Höchstpreise nach Maßgabe der V.ordnung gegen Preisverdrängung vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395) bestraft wird.

Ragold, den 30. Juli 1920. Oberamt: J.B. Obersekr. Bollmer.

Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums über die Aufhebung des Verbots der Ankündigung u. Abhaltung von Ausverkäufen für Textilwaren.

Vom 12. Juli 1920.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Febr. 1919 (Reichsgesetzblatt S. 174) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über das Verbot der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen vom 12. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 85 vom 12. April 1919) Staatsanzeiger Nr. 115 vom 1919 (sowie § 6 der Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni bis 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1420) und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 257) vom 27. November 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1922) werden aufgehoben.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 12. Juli 1920. Der Reichswirtschaftsminister. J. B.: Dr. Hirsch.

Bezirksarbeitsamt Calw

(für die Oberamtsbezirke Calw und Ragold.)
Fernsprecher Nr. 109. Leberstraße 161.
Offene Stellen: Stellenjüngende:

- a) für männliche Personen:
 - 8 bis 4 tücht. Bruchsteinmarrer
 - 1 Säger
- b) für weibliche Personen:
 - 3 Dienstmädchen
 - 2 Küchenmädchen
 - 1 Serviermädchen
 - 2 Zimmermädchen
- a) männliche Personen:
 - 1 Flachsenner u. Instaltateur
 - 1 jung. Hausbursche
 - 1 Handlungsgehilfe der Eisenbranche
 - 2 Kaufleute
 - 1 Kammerdiener
 - 1 Müller
 - 1 jung. Pferdebesitzer
 - 1 Steinhauer
 - 2 Schlosser
 - 1 Schreiner
- b) weibliche Personen:
 - 1 Haushälterin (41 J. alt)

Meldungen werden auch bei unserer Nebenstelle Ragold, Serrenbergstraße, Rufnummer 80, entgegengenommen. Calw, den 29. Juli 1920. Verwaltungsrat Pro. J.

Altensteig.

Stal. Speise-Zwiebeln
Pfälzer Speise-Zwiebeln
— neuer Knoblauch —
zu herabgesetzten Preisen

bei Chr. Burghard jr.

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung zur Mitteilung, daß ich meine
Wirtschaft von heute ab
bis auf Weiteres geschlossen halte
 Joh. Seeger, Gasth. z. Hirsch
 Neuweiler.

Ebhausen.
Billige Bezugsquelle für Jedermann!
 Bringe sofort zum Verkauf neue und gebrauchte gute Ware:
Schränke, Bettladen
1 polierter Auszugtisch
Sessel, Spiegel
Matrassen, Bettröste
Divan, Bettstücke aller Art
Albertine Barth z. „Linde“
 Telephon 18.

Apfelmooft
 wird vollkommen ersetzt durch
Zapf's
 Kunstmoostank mit Süßholz.
 Der beste Hausstrunk
 Ueberall zu erhalten.
 Nährmittelfabrik Zapf, Zell, S.

**Bekanntmachung betreffend
Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.**

Vom 1. August d. J. an tritt das vom Reichstag beschlossene und nachstehend veröffentlichte Gesetz in Kraft.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45 a.
Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M. monatlich

zu unterbleiben.
Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1 a um 1,50 M.
- in dem Falle des Abs. 1 b um 10 M.
- in dem Falle des Abs. 1 c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzusetzen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b.
Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausfertigung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45 c.
Ueberschreitet der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 M. bis 30 000 M.	15 v. H.
von mehr als 30 000 bis 50 000 M.	20 v. H.
von mehr als 50 000 bis 100 000 M.	25 v. H.
von mehr als 100 000 bis 150 000 M.	30 v. H.
von mehr als 150 000 bis 200 000 M.	35 v. H.
von mehr als 200 000 bis 300 000 M.	40 v. H.
von mehr als 300 000 bis 500 000 M.	45 v. H.
von mehr als 500 000 bis 1 000 000 M.	50 v. H.
von mehr als 1 000 000 M.	55 v. H.

Artikel 2.
Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenden Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Nach diesen Bestimmungen werden nun die persönlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer beim Lohnabzug berücksichtigt. Um den Arbeitgebern die geordnete Durchführung des Steuerabzugs zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Arbeitnehmer ihre Familienverhältnisse, (1. ob verheiratet, 2. wieviel minderjährige Kinder ohne selbständiges Einkommen, die zu seiner Haushaltung zählen), ihren Arbeitgebern richtig angeben.

Die vor 1. August 1920 einbehaltenden Steuerbeträge dürfen nur mit dem Betrag angerechnet werden, der den nach vorstehendem Gesetz vom 25. Juni bis 31. Juli d. J. einzubehaltenden Betrag übersteigt, so daß also für die Zeit 25. Juni bis 31. Juli 1920 der nach vorstehendem Gesetz einzubehaltende Betrag als vorläufig geleistet gilt.

Bei unabhängigen Arbeitnehmern kommen diese Bestimmungen (§ 45 a und 45 c) nicht in Betracht, vielmehr müssen diese Arbeitnehmer sich vom Finanzamt eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, wieviel Prozent bei jeder Lohnzahlung als Steuer einzubehalten sind. Wer diese Bescheinigung nicht vorzeigt, unterliegt dem 10%-igen Abzug.

Bei Arbeitnehmern, welche neben Bartlohn noch freie Station beziehen, verbleibt es bei den in den Zeitungen „Der Gefellshafter“ vom 16. Juli 1920 und „Aus den Tannen“ vom 16. Juli 1920 bekanntgemachten Bestimmungen. Darnach sind also bis auf weiteres 10% des Bartlohns als Steuer einzubehalten.

Altensteig, den 30. Juli 1920.

Finanzamt:
Hamm. Hiller, Gef. Stellv.

Großen Posten Zigarren

nur gute Ware, verkauft zu herabgesetzten Preisen bei Abnahme von 50 Stück Zigarren-Spezial-Geschäft

Otto Steegmüller • Nagold.



Sonntag nachmittag Rad- ausfahrt nach Nagold zur Gauerfammlung, Sammlg. und Abfahrt präzis 1 Uhr beim Anker. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Ausschuss.

Altensteig.

Bau- Beschläge

Türen- Fenster- Laden- Beschläge

sowie viele sonstige

Kleinferrwaren

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten gestellten Preisen.

Karl Hengler sen. Eisenwarenhandlung.

Altensteig.

Zwicker verloren.

Derselbe ist gegen gute Belohnung bei Frau Selsenfeder Steiner abzugeben.

Mädchen- Gesuch.

Für sofort wird ein tüchtiges Mädchen gesucht, jedoch nicht unter 20 Jahren, dem Gelegenheit geboten wäre, das Kochen zu erlernen bei hohem Lohn in ein größeres Restaurant nach Rastatt, Baden. Näheres bei

Ludwig Müller, Schuhgeschäft, Altensteig.

Zweerenberg.

Habe 4 Stück junge



Dachs- Hunde

5 Wochen alt, schwarz mit gelben Abzeichen, 3 Hündinnen und 1 Hüb, Eltern prima Jagdhunde; ebenso ein 1/2 Jahr altes

Rind

zu verkaufen

Salmon Groß.

Verlobungskarten und Hochzeitskarten

fertigt schnell und sauber die

W. Rieker'sche Buchdr.

Kirchl. Nachrichten.

9. Sonntag u. Dr. 1. August. Evang. Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche. Lieder: 50, 342. Darauf Kindergottesdienst. Um 1/2 Uhr Christenlehre: Töchter. Montag, 2. August, morg. 7 Uhr Gottesdienst in der Kirche. Lied: 488. Opfer für örtliche Armut. Sonst keine Bibelstunde.

Genussf. Jugendheim. Sonntag Abend 8 Uhr Verf.

Selbstgebrannten
Kaffee
Malzkaffee
bei
Fritz Haig
Altensteig

Das echte
Stinföl
(Brennöl)
ist zu haben in der
Schwarzwald-Drogerie
+ **Altensteig** +
Telefon 41.

Druckarbeiten
für Behörden, Geschäfte u. Private liefert schnell und preiswert die
W. Rieker'sche Buchdr.

Altensteig.
Einen noch gut erhaltenen
Kinder-Wagen
hat zu verkaufen wer? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig.
Hafen
hat abzugeben. Zu erl. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig.
Einen gut erhaltenen
Leiter- Wagen
mit ca. 35 Jtr. Tragkraft hat im Auftrag zu verkaufen
H. Bäuerle,
Wagnermeister.

Sehe ein 12 Wochen altes

Läufer- schwein
und eine

Bruthenne
mit 10 Jungen
dem Verkauf aus
Gottlieb Schaible
Egenhausen.

Berneck.
Eine gut erhaltene
Buzmühle
hat abzugeben

Johannes Bauer
Zimmermann.

Altensteig.

Gurken- und Rettighöbel

empfiehlt
Karl Hengler senior
Eisenwarenhandlung.

Gestorbene:
Freudenstadt: Friz Lieb, pens. Amtsdiener, 80 J. alt.
Leinfelden: Hartwig Bronner, Schultheiß a. D., 88 J. alt.

Zirkus Berg
trifft im Stadigarten in Altensteig ein u. gibt Samstag seine
Eröffnungsvorstellung.

Dieselbe besteht aus:
Reitkunst — Pferdebesessur — Künstler und Künstlerinnen, sowie der Mann mit seinem eisernen Schädel.
Anfang abends 8 Uhr.
Am Sonntag 3 Uhr und 8 Uhr.

Alte Briefe
— mit Marken —
auch lose Stücke, sowie eine ältere Briefmarkensammlung kauft
Dir. Herm. Fischer, Berneck (Krone)

Statt Karten!

Oberhangkett — Dartinsmoos.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 3. August 1920
in das Gasthaus J. Sonne in Dartinsmoos freundlichst ein.

Friedr. Holz | **Christine Dürr**
Sohn des | Tochter des
+ Michael Holz, Bauers | + Michael Dürr, Bauers
in Oberhangkett | in Dartinsmoos.

Kirchgang um 1/2 12 Uhr.

Delsamen- Lohnschlägerei

Die Delsfabrik v. Aug. Reichert & Cie Nachf.
G. m. b. H. in Nagold

übernimmt Moh-, Reps- und Leinsaat von Selbstverlegern zum Schlagen im Lohn in den von der Behörde erlaubten Mengen gegen Erlaubnischein.

Bermöge ihrer vorzüglichen Fabrikations-Einrichtung ist die Fabrik in der Lage, eine gute Ausbeute und eine gute haltbare Qualität Speiseöl bei mäßiger Berechnung zu liefern zu können.

Die Fabrik stellt aus Reps ein Speiseöl her, dem durch Raffination der herbe Beigeschmack vollkommen genommen ist, so daß das raffinierte Öl, ohne weitere Behandlung, zu Salat-, Koch- und Backweiden bei jahrelanger Haltbarkeit sich vorzüglich eignet und auch schon in weitesten Kreisen Anerkennung und Beifall gefunden hat.

Ab 2. August werden nachstehendeätze der Linie Nagold-Altensteig an Werktagen nach Bedarf bei der Delsfabrik anhalten.

Nagold Hauptbahnhof	ab 8.10
	12.40
Altensteig	9.18
	3.00

Es wird gebeten, sich mit Rückfahrkosten zu versehen.

Altensteig.
Zur Getränkebereitung
empfehle ich von frisch eingetroffenen Sendungen:
Dr. Schweigers Kunstmooftausag Calmarin
mit Süßstoff
bester Ersatz für Obstmoft in Flaschen zu 100 und 150 Liter.
„Hermetto“ Kunstmoft
von Eiler & Co. Egmaringen
(seht Eiler's Schnitterkraut)
E. W. Luz Nachfolger
Freiz Dähler jr.